

Niederschrift

über die VII/3 Rat Sitzung
des Rates der Stadt Schwerte am

Mittwoch, dem 15.12.2004, um 16:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Heinrich Böckelühr Bürgermeister

CDU-Fraktion

2. Frau Margarete Brand Ratsmitglied
3. Herr Stefan Daenicke Ratsmitglied
4. Herr Michael Dobrowolski Ratsmitglied
5. Herr Wilfried Feldmann Ratsmitglied
6. Frau Ellen Hentschel Ratsmitglied
7. Frau Carolin Hohberg Ratsmitglied
8. Frau Vera Hosemann Ratsmitglied
9. Herr Marco Kordt Ratsmitglied
10. Herr Hans-Dieter Krause Ratsmitglied
11. Herr Thorsten Niermann Ratsmitglied
12. Herr Florian Oppel Ratsmitglied
13. Herr Sascha Ortmann Ratsmitglied
14. Herr Rudolf Pohl Ratsmitglied
15. Herr Ludger Schüttert Ratsmitglied
16. Herr Hubert Sieweke Ratsmitglied
17. Herr Rüdiger Sokolowsky Ratsmitglied
18. Herr Ulrich Stirnberg Ratsmitglied
19. Herr Georg Ulrich Ratsmitglied

SPD-Fraktion

20. Frau Reinhilde Althaus Ratsmitglied
21. Herr Erwin Belohlavek Ratsmitglied
22. Frau Dagmar Berg Ratsmitglied
23. Frau Angelika Capobianco Ratsmitglied
24. Herr Marcus Droll Ratsmitglied
25. Herr Hubert Freistühler Ratsmitglied
26. Herr Dirk Kienitz Ratsmitglied
27. Herr Thomas Klüh Ratsmitglied
28. Herr Sebastian Meise Ratsmitglied
29. Herr Gerd Reiner Müller Ratsmitglied
30. Frau Ute Schauff Ratsmitglied
31. Herr Heinz-Dieter Schmikowski Ratsmitglied

Erledigungs- vermerke	Bürgermeister/ Vorsitzender	Schriftführer	zur Post am:	Ablauf der Einspruchsfrist gem. §§ 57 (4) GO NRW / 28 (1) Ge- schO
Unterschrieben u. weitergegeben am:				
Handzeichen :				

- | | | |
|-----|----------------------|--------------|
| 32. | Herr Bernd Schmitt | Ratsmitglied |
| 33. | Frau Romana Vangerow | Ratsmitglied |
| 34. | Frau Jessica Weimann | Ratsmitglied |

Bündnis 90/Die Grünen

- | | | |
|-----|-------------------------|--------------|
| 35. | Herr Rupert Filthaus | Ratsmitglied |
| 36. | Herr Dr. Gernot Folkers | Ratsmitglied |
| 37. | Frau Margitta Hunsmann | Ratsmitglied |
| 38. | Frau Kerstin Kumbruch | Ratsmitglied |

WfS-Fraktion

- | | | |
|-----|-------------------------|--------------|
| 39. | Frau Iлона Blank | Ratsmitglied |
| 40. | Herr Andreas Czichowski | Ratsmitglied |
| 41. | Herr Eckehard Weist | Ratsmitglied |

FDP-Fraktion

- | | | |
|-----|------------------------|--------------|
| 42. | Herr Walter Hülscher | Ratsmitglied |
| 43. | Herr Wolfgang Schilken | Ratsmitglied |

Ratsmitglied

- | | | |
|-----|-----------------------|--------------|
| 44. | Frau Rosemarie Seelig | Ratsmitglied |
|-----|-----------------------|--------------|

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

- | | |
|-----|---------------------------|
| 45. | Frau Jutta Götzke |
| 46. | Herr Herbert Kluge |
| 47. | Herr Peter Schubert |
| 48. | Herr Christian Schuchardt |
| 49. | Herr Hans Bernd Wehling |
| 50. | Herr Hans-Georg Winkler |

Schriftführer/-in

- | | |
|-----|---------------------------|
| 51. | Frau Heidrun Schinnerling |
|-----|---------------------------|

Entschuldigt

- | | | |
|-----|-----------------------|--------------|
| 52. | Frau Gabriele Wentzek | Ratsmitglied |
|-----|-----------------------|--------------|

Abwesend:

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 16:00 Uhr
- b) geschlossen um 21:00 Uhr
- c) unterbrochen von

Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Mitunterzeichnung der Niederschrift
3. Feststellung von Befangenheit
4. Einwohnerfragestunde
5. Baugebiet Sportplatz Gänsewinkel - Finanzielle Auswirkungen -
Vorlage: VII/29
6. Sportplatz Gänsewinkel (Verkaufserlös) CDU-Antrag vom 07.10.04
Vorlage: VII/9
7. Grundsatzbeschluss zur Umplanung und Vermarktung des Sportplatzes Gänsewinkel WfS-
Antrag vom 01.10.04
Vorlage: VII/11
8. Vermarktung Sportplatz Gänsewinkel SPD-Antrag vom 04.10.2004
Vorlage: VII/10
9. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 mit
Anlagen
Vorlage: VII/38
10. Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Bäder Schwerte GmbH Ergänzung zur Drucksache
VII/5
Vorlage: VII/68
11. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2005 des Sondervermögens Bäder Schwerte
Vorlage: VII/43
12. 4. Nachtrag zur Betriebssatzung vom 20.12.1996 für das "Sondervermögen Bäder Schwerte"
Vorlage: VII/47
13. Feststellung der Gültigkeit der Kommunalwahl am 26.09.2004 und der Bürgermeisterwahl
am 26.09.2004
Vorlage: VII/61
14. Finanzierung der Arbeit der Ratsfraktionen
Vorlage: VII/76
15. Nachbesetzung von Gremien
Vorlage: VII/77
16. Berufung eines politischen Vertreters in die Ständige Kommission ÖPNV im Kreis Unna
(SKÖ)

Vorlage: VII/66

17. Neufassung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden der Stadt Schwerte
Vorlage: VII/69
18. Personalkostenplanung 2005/2006 Personalkostenkonsolidierung
Vorlage: VII/70
19. Bekanntgabe der in der Zeit vom 26.06.-30.09.2004 vom Kämmerer genehmigten Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: VII/46
20. Benutzungsgebühren der Übergangsheime für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge und für die Wohnungslosenunterkunft
Vorlage: VII/42
21. 5. Nachtrag zur Gebührensatzung nebst Gebührentarife für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Schwerte
Vorlage: VII/72
22. Dienstleistungsüberlassungsvertrag zwischen der Arbeitsgemeinschaft SGB II für den Kreis Unna -ARGE- und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden
Vorlage: VII/78
23. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass hier: verkaufsoffene Sonntage am 08.05.2005, 04.09.2005 und 27.11.2005 in Schwerte-Mitte und Schwerte-Geisecke
Vorlage: VII/49
24. Bericht der Verwaltung gemäß § 6 Zuständigkeitsordnung
25. Informationen und Anfragen

1. Genehmigung der Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die vorliegende Tagesordnung gilt somit als festgestellt.

2. Mitunterzeichnung der Niederschrift

Die Niederschrift über die heutige Sitzung wird von Frau Berg mit unterzeichnet.

3. Feststellung von Befangenheit

Auf Befragen erklärt Frau Althaus, dass keine Befangenheit zu TOP I/6, Drucks.-Nr.: VII/9 vorliege. Bei der letzten Ratssitzung am 03.11.2004 habe sich Frau Althaus jedoch als befangen erklärt. Aufgrund einer Nachfrage sei Frau Althaus jedoch mitgeteilt worden, dass keine Befangenheit vorliegen würde. Falls dies aber nicht zutreffen sollte, bittet Frau Althaus seitens der Verwaltung um rechtliche Hilfestellung. In der Vergangenheit sei es so gewesen, dass es nur um das Thema VfI gegangen sei. Diesmal sei jedoch der VfI und der Gänsewinkel mit betroffen.

Herr Wehling erklärt, dass Befangenheit dann gegeben sei, wenn eine Gesellschaft oder ein Verein, der von einer Person in verantwortlicher Funktion vertreten werde, einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil aus einer Entscheidung ziehen kann. Frau Althaus müsse Vorstand im Sinne des Gesetzes sein, also vertretungsberechtigtes Mitglied. Es müsse ein unmittelbarer Vorteil vorliegen, da stelle sich die Frage der Unmittelbarkeit. Unmittelbarkeit liege nur vor, wenn ein solcher Antrag rechtmäßig wäre. Diese Zweckbindung gebe es seines Wissens im Haushalt nicht. Die Frage sei, ob das Gesamtdeckungsprinzip gelte oder das Haushaltsrecht es zulasse, aus einem bestimmten Geschäft Teile für ein anderes abzuzweigen. Herr Wehling führt aus, dass dies nach seiner Meinung nicht der Fall sei und deshalb keine Befangenheit vorliege. Wenn es jedoch rechtlich zulässig sei, liege eine Befangenheit vor.

Herr Weist führt aus, dass für die Fertigstellung des Bauabschnittes irgendetwas gegeben werden solle, aber kein direkter Zuschuss an den Verein. Dies dürfe unstrittig sein. Es werde nicht beschlossen, dem VfI entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen, sondern dass ein Objekt fertiggestellt solle werden. Es stelle sich die Frage, wer Eigentümer dieser Anlage sei. Entscheidend sei, dass der VfI nicht unmittelbar den Zuschuss erhalte.

Herr Bürgermeister Böckelühr erläutert, dass Frau Althaus sich in den letzten Sitzungen zum Thema VfI Multifunktionale Sportanlage Westhofen für befangen erklärt habe. Frau Althaus sei Schatzmeisterin des Vereins. Weiterhin führt er aus, dass der VfI nicht in der Lag sei, den 1. Bauabschnitt aus eigenen finanziellen Mitteln fertig zu stellen. Unstreitig gehe es für die Fertigstellung um eine Summe von 300.000,00 Euro. Der VfI benötige nach eigenem Bekunden für die Fertigstellung der Tartanbahn und die Flutlichtanlage 200.000,00 Euro. Dieser Betrag müsse zwinglich aufgrund der anderen Problematik dem VfI unmittelbar zugewandt werden. Der 1. Bauabschnitt könne nicht durch die Stadt selbst fertiggestellt werden.

Herr Schuchardt erklärt, dass das Gesamtdeckungsprinzip lediglich aussage, dass in der Haushaltsrechnung jede Einnahmeposition zur Bedienung grundsätzlich jeder Ausgabe position dient. In diesem Sinne gebe es in der Haushaltsrechnung keine Konnexität zwischen einer bestimmten Einnahme und einer bestimmten Ausgabe. Aus dem Beschlussvorschlag gehe hervor, dass ein entsprechend notwendiger Betrag aus dem Verkaufserlös bereit gestellt werden. Insofern gebe es die Ebene des Haushaltsrechtes, aber die sei nicht dafür gedacht, um sich in irgendeiner Form mit dem Thema Befangenheit zu befassen. Es könne auch in einer anderen Form ein entsprechender Vorteil entstehen, dieser müsse ja nicht haushalterisch sein. Denn dann müsse sofort eine Befangenheit vermutet werden.

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt Einvernehmen darüber her, rechtlich zu überprüfen, ob Befangenheit vorliegen könne. Im Zweifelsfall entscheide der Rat über die Befangenheit. Bei einer evtl. Befangenheit verweist Herr Bürgermeister Böckelühr auf § 31 Abs. 6 der Gemeindeordnung.

4. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

5. Baugebiet Sportplatz Gänsewinkel - Finanzielle Auswirkungen - Vorlage: VII/29

Herr Schuchardt erläutert die Informationsvorlage Drucks.-Nr.: VII/29. Für das Haushaltsjahr 2005 seien bei einer Bebauung des Sportplatzes Gänsewinkel Einnahmen in Höhe von 2,9 Mio. Euro geplant. Die Nichtbebauung des Gänsewinkel würde jedoch eine Mindereinnahme von rd. 3,1 Mio. Euro und neue Schulden im Vermögenshaushalt und Kassenkreditbereich hervorrufen. Bei Wegfall des Verkaufserlöses für die Bebauung des Gänsewinkels erhöhe sich das Plandefizit von 6,7 Mio. Euro auf rd. 10 Mio. Euro. Dies könne zu einer prekären Situation für die kommenden Haushaltsjahre führen.

Herr Meise führt aus, dass die SPD-Fraktion weiterhin gegen die Vermarktung des Sportplatzes Gänsewinkel sei. Der Verkauf des Sportplatzes Gänsewinkel sei bereits in der vergangenen Ratsperiode ausführlich und kontrovers diskutiert worden. Ausschlaggebend sei u. a. auch, dass die Schule räumlich immer mehr eingegrenzt werde. Freiflächen und Pufferzonen für Jugendliche würden unwiederbringlich vernichtet. Aus finanzieller Sicht sei anzumerken, dass der Ratsbeschluss zum Verkauf aus dem Jahre 2004 und aller Wahrscheinlichkeit nach auch im Jahre 2005 nicht umgesetzt werden könne. Es stelle sich die Frage, wie der Einnahmeausfall im Jahre 2004 finanziert werden sei. Vermögen werde „verfrüht“, um laufende Haushaltsdefizite zu decken.

Herr Schuchardt erklärt, dass aufgrund der sehr angespannten Haushaltslage keine andere Alternative gesehen werden könne, als auch Vermögen zu veräußern. Durch die geplanten Einnahmen der Veräußerung des Sportplatzes Gänsewinkel habe ein vorhandener unzureichender Sportplatz qualitativ aufgewertet werden können. Durch Nichtrealisierung der Vermarktung des Sportplatzes Gänsewinkels weise der Haushalt für das Jahr 2004 nunmehr ein entsprechendes Defizit aus.

Herr Weist bezweifelt erheblich, dass die Veräußerung des Schulsportplatzes zwingend für die Sanierung der Haushaltssituation notwendig gewesen sei. Durch diese Maßnahme würde die prekäre Haushaltslage nicht behoben, da die Einnahmen nicht in den Haushalt einfließen, sondern für andere Maßnahmen wieder verwendet würden.

6. Sportplatz Gänsewinkel (Verkaufserlös) CDU-Antrag vom 07.10.04 Vorlage: VII/9

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das beschlossene Vermarktungskonzept für den Bebauungsplan Gänsewinkel zügig umzusetzen und mit der Vermarktung zu beginnen.
2. Aus dem Verkaufserlös für den Sportplatz Gänsewinkel ist ein entsprechend notwendiger Betrag für die Fertigstellung des 1. Bauabschnittes der VfI-Sportanlage in Westhofen zur Verfügung zu stellen.
3. Die städt. Finanzverwaltung erhält das Controlling über den finanziellen Teil des Gesamtprojektes.

Abgegebene Stimmen: 44 Stimmen

Gültige Stimmen: 44 Stimmen

Abgelehnt gem. § 50 Abs. 1 GO NW (22 Ja-Stimme/n, 22 Nein-Stimme/n, 0 Enthaltung/en)

Herr Sokolowsky beantragt, den Antrag der CDU-Fraktion, Drucks.-Nr.: VII/9, vom 18.10.2004, um folgenden Punkt zu ergänzen:

1. „Die Verwaltung wird beauftragt, das beschlossene Vermarktungskonzept für den Bebauungsplan Gänsewinkel zügig umzusetzen und mit der Vermarktung zu beginnen.“

Die Ziffern 1) und 2) des vorliegenden Antrages, Drucks.-Nr.: VII/9, würden sich entsprechend verschieben.

Herr Dr. Folkers erklärt, dass dieser Antrag unzulässig sei. Haushaltsrechtlich gebe es keine Bindung

von Einnahmen an Ausgaben oder umgekehrt. Eine Einengung der Schulhöfe habe zur Folge, dass sich Jugendliche zusammenrotten und ein höheres Gewaltpotenzial entstehe. Konflikte mit Anliegern seien vorprogrammiert.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde den Antrag der CDU-Fraktion ablehnen.

Herr Hülscher führt aus, dass wichtigster Aspekt die Nichtbenutzung für den Verkauf des Sportplatzes Gänsewinkel sei. Nur durch die Vorfinanzierung sei die hervorragende notwendige Instandsetzung des Sportplatzes auf dem ETuS-Gelände möglich geworden.

Die FDP-Fraktion stimme dem modifizierten Antrag der CDU-Fraktion zu.

Frau Blank erläutert, dass das Haushaltssicherungskonzept vorschreibe, Einnahmen grundsätzlich der Schuldentilgung zuzuführen. Deshalb könne der Verkaufserlös nicht für die Fertigstellung des 1. Bauabschnittes für die Multifunktionale Sportanlage Westhofen zur Verfügung gestellt werden. Dass der Sportplatz Gänsewinkel nicht frequentiert würde, sei nicht wahr. Dieses Verfahren gerate wieder zum „Schnellschuss“. Deshalb müsse eine erneute Überprüfung aller Bedenken durchgeführt werden. Auch Politiker müssten das Recht haben, ihre Meinungsbildung zu ändern. Die WfS-Fraktion stimme der Drucks.-Nr.: VII/9 in keiner Form zu.

Herr Schmitt stellt die Frage, ob hinsichtlich der Unklarheit über die Befangenheit von Frau Althoff geprüft worden sei, ob ein rechtswidriger Beschluss zur Debatte stehe. Wenn ja, müsse ein Hinweis im Rahmen der Mandatsbetreuung gegeben werden, wie damit in dieser Sitzung zur Vermeidung beanstandungswürdiger Beschlüsse verfahren werden solle.

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass nicht im Vorfeld geprüft werden könne, ob Beschlüsse oder Fraktionsanträge rechtswidrig seien oder nicht. Um einen Beschluss auf Rechtswidrigkeit zu prüfen, müsse erst einmal ein Beschluss gefasst werden.

Herr Daenicke fragt an, was bei einer Nichtvermarktung des Sportplatzes geschehen solle. Da der Sportplatz in einem sanierungsbedürftigem Zustand sei, sei eine ordnungsgemäße Benutzung nicht möglich. Deshalb müsse zwingend in den zukünftigen Haushaltsplan eine entsprechende Summe eingestellt werden, um den Sportplatz überhaupt wieder nutzbar zu machen. Diese Summe könne aber aufgrund der desolaten Haushaltslage gar nicht zur Verfügung gestellt werden. Somit bringe eine Nichtvermarktung gegenüber einer Vermarktung keinerlei Vorteile.

Herr Sokolowsky beantragt geheime Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Weiterhin weist Herr Sokolowsky darauf hin, dass vor Jahren die SPD-Fraktion für die Bebauung eines anderen Sportplatzgeländes gestimmt habe. Seinerzeit habe die CDU-Fraktion mit ähnlichen Argumenten gegen eine Bebauung gestimmt, wie sie heute seitens der SPD-Fraktion vorgebracht würden. Zur Schulweglänge führt Herr Sokolowsky verschiedene Beispiele von Schulen auf, die seit Jahren wesentlich längere Wege zu ihren Sportstätten zurücklegen müssten. Mit der Sanierung des ETuS-Sportplatzes habe die Stadt eine hervorragende Sportanlage nicht nur für die Schulen, sondern auch für den Stadt-sportverband geschaffen.

Völlig unstrittig sei, dass mit dem geplanten Verkauf des Sportplatzes keine optimale Lösung erzielt werden könne. Ein Lösungsvorschlag jedoch, wie die fehlenden Einnahmen aus dem zu erwartenden Verkaufserlös anderweitig erzielt werden können, läge seitens keiner Fraktion vor. In einer Haushaltsrede der SPD-Fraktion sei hinsichtlich der Vermarktung des Sportplatzes gesagt worden, einem Verkauf könne zugestimmt werden, wenn ein Teil des Erlöses wieder dem Sport zugute käme.

Herr Weist erklärt, dass es einen Alternativvorschlag gegeben habe. Seinerzeit sei ein Antrag gestellt worden, die Hälfte der für die Sanierung des ETuS-Sportplatzes bereitgestellten Mittel für die Herrichtung des Sportplatzes Gänsewinkel zu verwenden. Dies sei jedoch abgelehnt worden. Es sei festgestellt worden, dass Schulsport ohnehin vernachlässigt werde. Dies müsse verhindert werden. Außerdem hegt Herr Weist rechtliche Bedenken gegen diese Beschlussfassung. Herr Weist regt aufgrund der neuen Konstellation im Rat an, nochmals gemeinsam über die Maßnahme nachzudenken, die Anträge zurückzunehmen und die Entscheidung auf die nächste Ratssitzung zu vertagen.

Herr Kienitz erläutert, dass die Erlöse aus der Vermarktung Gänsewinkel in den Doppelhaushalt 2003/2004 eingestellt gewesen seien. Dieses Ziel sei nicht realisiert worden. Es habe sich herauskristallisiert, dass möglicherweise eine Mehrheit im Rat den Verkauf des Sportplatzes ablehnen werde. Deshalb sei es ohnehin problematisch, den Erlös in den Doppelhaushalt 2005/2006 einzustellen. Es sei unverständlich, die Veräußerung des Sportplatzes Gänsewinkel für das „Wohl oder Wehe“ des zu verabschiedenden Haushaltes verantwortlich zu machen. Herr Kienitz findet es äußerst bemerkenswert, den Antrag in Verbindung mit der Fertigstellung der Multifunktionalen Sportanlage in Westhofen zu beraten, um den Verkauf Sportplatz Gänsewinkel politisch auszudrücken. Die SPD-, die WfS-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hätten bereits im Wahlkampf kundgetan, dass sie gegen einen Verkauf des Sportplatzes Gänsewinkel stimmen würden.

Herr Bürgermeister Böckelühr führt aus, dass die Diskussion um den Sportplatz Gänsewinkel und dessen Verkauf bereits 1996 begonnen habe. Er weist darauf hin, dass der Bebauungsplan Gänsewinkel mit breiter Mehrheit in der Wahlperiode 1999 – 2004 beschlossen worden sei. Die Bauleitplanung sei nicht nur von einer sondern von mehreren Fraktionen beschlossen worden. Es sei völlig unverständlich und unerfreulich, die Diskussionsgrundlage wieder auf Null zurückzusetzen und jetzt so zu tun, als habe mit der Wahlperiode 2004 – 2009 eine neue Zeitrechnung begonnen. Es müsse Verantwortung für die intensive Vorgeschichte des Sportplatzes Gänsewinkel gezeigt werden. Nur aufgrund der Tatsache, dass mehrheitlich beschlossen worden sei, dass das Grundstück Sportplatz Gänsewinkel zu veräußern sei, habe die notwendige Sanierung des ETuS-Sportplatzes schon im Vorfeld stattfinden können. Das, was vor 6 Monaten noch als richtig befunden worden sei, sei scheinbar bei einigen Ratsmitgliedern in Vergessenheit geraten.

Herr Bürgermeister Böckelühr macht noch einmal deutlich, dass es, bezogen auf die Realisierung der VfI-Sportanlage Westhofen, vollkommen unververtretbar auch für die anderen Sportvereine sei, die Maßnahme im jetzigen Zustand zu belassen. Die Absichtserklärung des Rates für den Haushaltsplan 2005 müsse für die Fertigstellung des 1. Bauabschnittes in den Haushaltsplanentwurf mit eingearbeitet werden.

Herr Sokolowsky erklärt, dass der Antrag von Herrn Weist auf Zurückstellung wesentlich früher hätte gestellt werden müssen. Die CDU-Fraktion bleibe bei dem Antrag auf Abstimmung durch geheime Wahl.

Nach langer, kontroverser Diskussion lässt Herr Bürgermeister Böckelühr über den Antrag der CDU-Fraktion, Drucks.-Nr.: VII/9 in geänderter Fassung in geheimer Wahl abstimmen.

Als Stimmzähler werden benannt:

CDU-Fraktion	Herr Florian Oppel
SPD-Fraktion	Herr Marcus Droll
Bündnis 90/Die Grünen	Herr Rupert Filthaus
WfS-Fraktion	Herr Andreas Czichowski
FDP-Fraktion	Herr Wolfgang Schilken

**7. Grundsatzbeschluss zur Umplanung und Vermarktung des Sportplatzes Gänsewinkel
WfS-Antrag vom 01.10.04
Vorlage: VII/11**

Herr Weist erklärt, dass die WfS-Fraktion den Antrag, Drucks.-Nr.: VII/11 zurückziehe.

**8. Vermarktung Sportplatz Gänsewinkel SPD-Antrag vom 04.10.2004
Vorlage: VII/10**

Herr Schmitt erklärt, dass die SPD-Fraktion den Antrag, Drucks.-Nr.: VII/10 zurückziehe.

**9. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 mit Anlagen
Vorlage: VII/38**

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass der Haushaltsplanentwurf als Doppelhaushalt 2005/2006 in den Rat eingebracht werde. Der Doppelhaushalt 2003/2004 sei insofern erfolgreich gewesen, da von Anfang an Planungssicherheit bestanden habe. Der neu einzubringende Haushaltsplanentwurf sei letztmalig in der kameralen Form einzubringen, da zum 01.01.2007 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt werde. Der neue Haushalt weise jedoch große Unsicherheiten auf. Dies sei u. a. darauf begründet, dass die Einnahmen in erheblichem Umfang wegbrechen und nicht aufgefangen werden könnten. Die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs des Kreises und die vom Kreiskämmerer beabsichtigte Erhöhung der Kreisumlage um 8 Punkte habe nicht mehr in den Haushaltsplanentwurf eingearbeitet werden können. Problematisch sei, dass es kaum noch Spielräume im Haushaltsplan geben werde. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2005/2006 sei entscheidend für alle zukünftigen Maßnahmen. Falls keine Genehmigung erfolge, bleibe nur die vorläufige Haushaltsführung. Das Haushaltssicherungskonzept 2003/2004 sei ohne Auflagen von der Kommunalaufsicht genehmigt worden. Ziel müsse es sein, auch für die Jahre 2005/2006 ein ausgewogenes Haushaltssicherungskonzept vorlegen zu können.

Die Ausführungen von Herrn Schuchardt zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 sind dem Protokoll als Anlage (siehe Anlage Nr. 10 zum Original der Niederschrift) beigelegt.

**10. Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Bäder Schwerte GmbH Ergänzung zur Drucksache VII/5
Vorlage: VII/68**

-
1. Dem beiliegenden neuen Gesellschaftsvertrag für die Bäder Schwerte GmbH (s. Anlage Nr. 11 zum Original der Niederschrift) zur Beschlussfassung durch die Gesellschafter der Bäder Schwerte GmbH wird zugestimmt.
 2. Der Ausschuss für Finanzen, Steuerung und Beteiligungen ist unmittelbar vor jeder ordentlichen und außerordentlichen Gesellschafterversammlung der Bäder Schwerte GmbH mit Angabe der Tagesordnungspunkte der Gesellschafterversammlung der Bäder Schwerte GmbH einzuberufen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 44 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

JA : 44

NEIN: 0

ENT: 0

MEHRHEIT: nein

Herr Schmitt erklärt, dass die Drucks.-Nr.: VII/68 nicht im zuständigen Fachausschuss beraten worden sei. Außerdem stehe im § 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages, dass der Aufsichtsrat alle Angelegenheiten, deren Entscheidung der Gesellschafterversammlung obliegen, vorzuberaten habe. Nach § 14 c des Gesellschaftsvertrages sei die Änderung des Gesellschaftsvertrages eine Angelegenheit, die der Gesellschafterversammlung obliege. In der vorliegenden Art und Weise der Verwaltungsvorlage könne kein Sinn gesehen werden. Die Aufsichtsratssitzung sei abgesagt worden, um die Ratssitzung abzuwarten. Weiterhin führt Herr Schmitt aus, dass aufgrund der Kürze der Zeit seiner Meinung nach die Verwaltungsvorlage nicht von jedem Ratsmitglied richtig verstanden werden konnte. Deshalb bestehe noch erheblicher Beratungsbedarf. Die Beschlussvorlage und der Gesellschaftsvertrag seien nicht schlüssig. Um eine vertrauliche Basis für den neuen Beirat zu schaffen, sei es unumgänglich, dass wenigstens ein Arbeitnehmervertreter des jetzigen Aufsichtsrates im neuen Beirat präsent sei. Die Vorlage Drucks.-Nr.: VII/68 solle in den zuständigen Fachausschuss zurückverwiesen werden.

Herr Schuchardt führt aus, dass die Vorlage vom zuständigen Fachausschuss zur abschließenden Entscheidung ohne vorherige Beschlussfassung an den Rat verwiesen worden sei. Eine Zustellung der Vorlage zu einem früheren Zeitpunkt sei nicht möglich gewesen, da der Geschäftsführer der Bäder GmbH an der Erstellung des Entwurfes mit beteiligt werden sollte. Im Fachausschuss habe aufgrund der kurzfristigen Zustellung keine umfassende, vorherige Beratung stattfinden können.

Herr Schuchardt erklärt noch einmal ausführlich die bisherige Verfahrensweise und die Verwaltungsvorlage.

Herr Stirnberg erklärt, dass die CDU-Fraktion der Verwaltungsvorlage zustimmen werde. Es sei in der Ratssitzung am 03.11.04 einstimmig beschlossen worden, einen Beirat zu gründen mit je einem Vertreter aus jeder Fraktion. Dieser Beirat habe nur beratenden Charakter, dürfe also keine Entscheidungen treffen. Weshalb nunmehr je ein Vertreter aus jeder Fraktion **plus** ein oder zwei Mitarbeitervertreter gewählt werden sollen, sei unverständlich. Dies hätte dann in der Ratssitzung am 03.11.04 schon beantragt werden können. Scheinbar sei es gar nicht gewollt, einen neuen Beirat zu wählen, es solle vielmehr bei den alten Gegebenheiten eines Aufsichtsrates bleiben.

Herr Weist erläutert, dass die WfS-Fraktion der Verwaltungsvorlage zustimmen werde. Er fragt jedoch an, wie der Konstrukt zwischen Bäder GmbH und Stadt Schwerte Holding GmbH gewählt werden solle.

Herr Schmitt führt aus, dass gerade wegen ungeklärter Fragen offenbar noch Beratungsbedarf bestehe. Die Wahrnehmung der Gesellschafteraufgaben solle originär eingefordert werden.

Herr Schilken erklärt, dass zwischenzeitlich genügend Zeit vorhanden gewesen sei, um zu einer Entscheidungsfindung zu kommen. Er appelliert an die übrigen Ratsmitglieder heute einen Beschluss, ggf. in abgeänderter Form, zu fassen.

Herr Sokolowsky stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Diskussion.

Herr Kienitz erklärt, dass er in der Sitzung des Fachausschusses darauf hingewiesen habe, dass im Gesellschaftervertrag der Bäder GmbH vor einer Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Aufsichtsrat zu befassen sei, damit die formalen Aspekte gewahrt würden. Deshalb sollte der verbindliche Beschluss für die Neufassung der Gesellschafterversammlung nicht vorab beschlossen werden.

Herr Bürgermeister Böckelühr schlägt vor, den § 10 Abs. 5 der Neufassung des Gesellschaftsvertrages wie folgt zu ändern:

„Des Weiteren gehört dem Beirat ein Mitarbeitervertreter an.“

Weiterhin soll die Ziffer 3 der Drucks.-Nr.: VII/68 in den Gesellschaftsvertrag unter § 9 als neuer Abs. 3) mit folgender Änderung eingearbeitet werden:

„Der Ausschuss für Finanzen, Steuerung und Beteiligungen beschließt vorab zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der Gesellschafterversammlung Bäder Schwerte GmbH. Die Beschlüsse sind für die Gesellschaftervertreter der Bäder Schwerte GmbH bindend.“

Herr Kienitz regt an, den § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wie folgt zu ändern:

„ Die ordentliche Gesellschafterversammlung wird schriftlich durch den Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen, Steuerung und Beteiligungen oder dem Geschäftsführer unter Mitteilung von Ort, Zeit und Tagesordnung mit einer Frist von 21 Tagen einberufen.“

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt über den geänderten Beschlussvorschlag der Drucks.-Nr.: VII/68 und die Ergänzungen im Gesellschaftsvertrag abstimmen.

11. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2005 des Sondervermögens Bäder Schwerte Vorlage: VII/43

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2005 des Sondervermögens Bäder Schwerte wird in der als Anlage (s. Anlage Nr. 1 zum Original der Niederschrift) beigefügten Fassung festgestellt.

Der als Anlage beigefügte Finanzplan für den Zeitraum 2005 bis 2009 wird zur Kenntnis genommen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 41 Nein-Stimme/n: 3 Enthaltung/en: 0

JA : 41

NEIN: 3

ENT: 0

MEHRHEIT: nein

12. 4. Nachtrag zur Betriebssatzung vom 20.12.1996 für das "Sondervermögen Bäder Schwerte"
Vorlage: VII/47

Der 4. Nachtrag zur Betriebssatzung vom 20.12.1996 für das „Sondervermögen Bäder Schwerte“ wird in der als Anlage (Anlage 2) beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 2 zum Original der Niederschrift) erlassen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 44 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

JA : 44

NEIN: 0

ENT: 0

MEHRHEIT: nein

13. Feststellung der Gültigkeit der Kommunalwahl am 26.09.2004 und der Bürgermeisterwahl am 26.09.2004
Vorlage: VII/61

Es wird festgestellt, dass keiner der Fälle gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a – c Kommunalwahlgesetz vorliegt.

Die Gültigkeit der Kommunalwahl am 26.09.2004 und der Bürgermeisterwahl am 26.09.2004 wird festgestellt.

(Herr Bürgermeister Böckelühr ist nicht stimmberechtigt)

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 43 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

JA : 43

NEIN: 0

ENT: 0

MEHRHEIT: nein

Herr Pohl übernimmt den Vorsitz, da Herr Bürgermeister Böckelühr nicht an der Abstimmung teilnehmen darf und lässt über die Drucks.-Nr.: VII/61 abstimmen.

14. Finanzierung der Arbeit der Ratsfraktionen
Vorlage: VII/76

1. Den Fraktionen wird ab 01.01.2005 folgendes jährliches Budget zur Verfügung gestellt :

2. Die Kosten für

- ⇒ Klausurtagungen
- ⇒ Dienstreisen
- ⇒ Beiträge zu kommunalpolitischen Vereinigungen
- ⇒ sonstige Ausgaben

sind in den unter Ziffer 1 genannten Beträgen enthalten, die mit 65,00 Euro pro Ratsmitglied und Monat veranschlagt werden.

3. Von den unter Ziffer 2 genannten 65,00 € pro Ratsmitglied und Monat werden 45,00 € an die Fraktionen ausgezahlt. Über die Verwendung ist von den Fraktionen jährlich ein Nachweis in einfacher Form zu führen, der unmittelbar dem Bürgermeister zuzuleiten ist. Nicht in Anspruch genommene Beträge sind von den Fraktionen zu erstatten.

Die restlichen 20,00 € pro Ratsmitglied im Monat werden von dem Bereich Zentrale Dienste verwaltet.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 44 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

JA : 44

NEIN: 0

ENT: 0

MEHRHEIT: nein

Herr Bürgermeister Böckelühr übernimmt wieder den Vorsitz.

Herr Sokolowsky erklärt, dass die CDU-Fraktion der Verwaltungsvorlage zustimmen werde.

Herr Schmitt erläutert, dass die SPD-Fraktion der Verwaltungsvorlage nicht zustimmen werde. Die Vergütung für die Geschäftsführung der Fraktion sei von der Verwaltung mit BAT VI b angegeben worden. Diese Vergütungsgruppe sei für die Geschäftsführung einer Fraktion zu niedrig angesetzt worden.

Herr Schmitt beantragt, den Pauschalbetrag in Höhe von 1.480,00 Euro pro Ratsmitglied im Jahr auf 1.800,00 Euro zu erhöhen. Die Beträge, die in Ziffer 1 des Beschlussvorschlages der Drucks.-Nr.: VII/76 ausgewiesen sind, sollen wie folgt geändert werden:

CDU	57.940,00 €
SPD	50.200,00 €
Grüne	24.400,00 €
WfS	19.240,00 €
FDP	16.660,00 €

Insgesamt seien die Fraktionen immer noch unter dem Betrag, der bis zum 03.03.2004 gegolten habe.

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt fest, dass es das originäre und ausschließliche Recht des Rates sei, die angemessenen Entschädigungen für die Arbeit der Ratsfraktionen festzusetzen. Die Vorlage sei nur erstellt worden, weil im Ältestenrat keine Einigung über die Höhe des Fraktionsbudgets erzielt worden sei. In der Vorlage sei lediglich dargestellt, dass 1994 nach Neufassung der Gemeindeordnung mit der Einführung des § 56 GO NW für die Personalkosten zur Geschäftsführung die Möglichkeit geschaffen worden sei, eine Sekretariatsstelle mit der Vergütungsgruppe VI b zu besetzen. Aufgabe der Verwaltung sei es nicht, den Fraktionen die Höhe ihres Budgets vorzuschreiben. Für die von der SPD-Fraktion nunmehr vorgeschlagene Erhöhung gebe es keinen Deckungsvorschlag und dieser müsse dann im Rahmen der Haushaltsplanberatung auch entsprechend kompensiert werden.

Herr Stirnberg erklärt, dass in den letzten Jahren u. a. durch die freiwillige Reduzierung der Ratsmitglieder von 51 auf 45 Mitglieder und Verzicht auf den 3. stellvertretenden Bürgermeister Summen im 6-stelligen Bereich eingespart worden seien. Auch seien die zur Verfügung stehenden Mittel von einigen Fraktionen gar nicht ausgeschöpft worden. Die Fraktionen hätten in den letzten Jahren erhebliche Einsparungen erzielt. Deshalb sei es normalerweise richtig, jetzt nicht noch weitere Einsparungen vorzunehmen. Da jedoch aufgrund der desolaten Haushaltslage auch in allen anderen Bereichen (z. B. Schule, Kindergärten, Sport usw.) erhebliche Einsparungen eingefordert werden müssen, sei es allein aus diesen Gründen angeraten, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Herr Schilken führt aus, dass die Fraktionen zu einer einheitlichen Lösung kommen und dem Vorschlag der Verwaltung folgen sollten. Die Ratsarbeit sei mehr oder weniger freiwillig und würde bereits mit Aufwandsentschädigungen honoriert. Dies sei in anderen Institutionen oft nicht der Fall.

Herr Weist erläutert, dass die WfS-Fraktion der Verwaltungsvorlage zustimmen werde, da der bisherige Etat vollkommen ausreichend sei. Es sei jedoch die Frage, ob unbedingt eine einheitliche Lösung gefunden werden müsse. Es sei eine Überlegung wert, nicht gebrauchte Überschüsse der Fraktion zukommen zu lassen, die noch Bedarf anmelde.

Herr Schmitt beantragt eine geheime Abstimmung über den gestellten Antrag der SPD-Fraktion.

Herr Böckelühr lässt über den Antrag der SPD-Fraktion in geheimer Wahl abstimmen.

Als Stimmzähler werden benannt:

CDU-Fraktion	Herr Florian Oppel
SPD-Fraktion	Herr Marcus Droll
Bündnis 90/Die Grünen	Herr Rupert Filthaus
WfS-Fraktion	Herr Andreas Czichowski
FDP-Fraktion	Herr Wolfgang Schilken

Beschluss:

Der Pauschalbetrag pro Ratmitglied und Jahr soll auf 1.800,00 € festgelegt werden. Das jährliche Budget beläuft sich dann auf:

CDU	57.940,00 €
SPD	50.200,00 €
Grüne	24.400,00 €
WfS	19.240,00 €
FDP	16.660,00 €

Abgegebene Stimmen:	44 Stimmen
Gültige Stimmen:	44 Stimmen

Mehrheitlich abgelehnt (17 Ja-Stimme/n, 25 Nein-Stimme/n, 2 Enthaltung/en)

Anschließend lässt Herr Bürgermeister Böckelühr über die Drucks.-Nr.: VII/76 abstimmen.

15. Nachbesetzung von Gremien
Vorlage: VII/77

1. Als beratende Mitglieder im Ausschuss für Schule und Sport werden bestellt:

für die Katholische Kirche:

Mitglied: Herr Dr. Johannes Horstmann

Stellvertreter: Herr Hans-Peter Iwan

für die Evangelische Kirche:

Mitglied: Herr Thomas Gössling

Stellvertreter: Es wurde kein Stellvertreter benannt.

für den Stadtsportverband Schwerte:

Mitglied: Herr Heiner Kockelke

Stellvertreter: Herr Walter Hauser

für die Schwerter Schulen:

Mitglied: Frau Annegret Grass

Stellvertreter: Herr Dr. Klaus-Peter Althoff

2. Als Vertreter der Stadt Schwerte in der Regionalkonferenz Dortmund, Kreis Unna, Hamm wird bestellt:

Herr Rudolf Pohl

3. Als Vertreter im Kindergartenbeirat des Kindergartens Wandhofen wird bestellt:

Mitglied: Frau Brigitte Eberling

Stellvertreter: Herr Manfred Klawitter

4. Als beratendes Mitglied im Verwaltungsrat des Kultur- und Weiterbildungsbetriebes wird bestellt:

Mitglied: Frau Karla Matuszek

Stellvertreter: Frau Susanne Schneider

(Herr Bürgermeister Böckelühr ist nicht stimmberechtigt)

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 43 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

JA : 43

NEIN: 0

ENT: 0

MEHRHEIT: nein

**16. Berufung eines politischen Vertreters in die Ständige Kommission ÖPNV im Kreis Unna (SKÖ)
Vorlage: VII/66**

Für die Ständige Kommission ÖPNV im Kreis Unna (SKÖ) werden berufen:

Vertreter/-in	Erwin Belohlavek
Stellvertreter	Hans-Dieter Krause
Vertreter der Verwaltung	Andreas Pap

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 44 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

JA : 44

NEIN: 0

ENT: 0

MEHRHEIT: nein

**17. Neufassung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden der Stadt Schwerte
Vorlage: VII/69**

Die Neufassung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden der Stadt Schwerte wird in der der Niederschrift beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 3 zum Original der Niederschrift) erlassen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 44 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

JA : 44

NEIN: 0

ENT: 0

MEHRHEIT: nein

18. Personalkostenplanung 2005/2006 Personalkostenkonsolidierung
Vorlage: VII/70

In den Haushaltsjahren 2005 und 2006 sind jeweils 0,5 % der Ist - Personalkosten des Vorjahres einzusparen. Grundlage sind dabei die in der Vorlage dargestellten Maßnahmen. Dabei sind in den Jahren die Erhöhungen hinzuzurechnen, die sich aufgrund der Tarifverhandlungen oder Gesetzesänderungen ergeben.

Für den Zeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes ist das Personalkostenkonsolidierungskonzept fortzuschreiben und jährlich mit Stand 30.06. über den Stand der Umsetzung zu berichten.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 42 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 1

JA : 42

NEIN: 1

ENT: 1

MEHRHEIT: nein

Herr Hülscher beantragt, wie bereits im Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss ausgeführt, eine Anhebung der Ist-Personalkosten auf 1 % und nicht auf 0,5 %.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt über den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

In den Haushaltsjahren 2005 und 2006 sind jeweils 1 % der Ist-Personalkosten des Vorjahres einzusparen.

Mehrheitlich abgelehnt (3 Ja-Stimme/n, 41 Nein-Stimme/n, 0 Nein-Stimme/n)

Anschließend lässt Herr Bürgermeister Böckelühr über die Drucks.-Nr.: VII/70 abstimmen.

19. Bekanntgabe der in der Zeit vom 26.06.-30.09.2004 vom Kämmerer genehmigten Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: VII/46

Die vom Kämmerer in der Zeit vom 26.06.2004 bis zum 30.09.2004 lt. Anlage (s. Anlage Nr. 4 zum Original der Niederschrift) genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden gem. § 82 Abs. 1 Satz 5 GO NW zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 44 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

JA : 44
NEIN: 0
ENT: 0
MEHRHEIT: nein

20. Benutzungsgebühren der Übergangsheime für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge und für die Wohnungslosenunterkunft
Vorlage: VII/42

1. Die Satzung über die Unterhaltung und Nutzung der Unterkunft für Wohnungslose der Stadt Schwerte wird mit Wirkung zum 01.01.2005 in der als Anlage 10 (s. Anlage Nr. 5 zum Original der Niederschrift) beigefügten Form beschlossen.
2. Die Satzung über die Unterhaltung und Nutzung der Übergangsheime der Stadt Schwerte wird mit Wirkung zum 01.01.2005 in der als Anlage 11 (s. Anlage Nr. 5 zum Original der Niederschrift) beigefügten Fassung beschlossen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 44 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

JA : 44
NEIN: 0
ENT: 0
MEHRHEIT: nein

21. 5. Nachtrag zur Gebührensatzung nebst Gebührentarife für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Schwerte
Vorlage: VII/72

1. Der 5. Nachtrag zur Gebührensatzung nebst Gebührentarife für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Schwerte vom 14.11.1990 wird in der als Anlage (s. Anlage Nr. 6 zum Original der Niederschrift) beigefügten Fassung beschlossen.
2. Auf den Vortrag des gesamten Fehlbetrages aus dem Jahre 2002 in Höhe von 95.842, € wird verzichtet. Gemäß Vorschlag der interfraktionellen Arbeitsgruppe "Friedhofsgebühren" wird der Betrag auf 15.972,36 € (= 1/6) reduziert.
3. Die Gebührenkalkulation (Anlage 3) (s. Anlage Nr. 6 zum Original der Niederschrift) vom 29.11.2004 für das Haushaltsjahr 2005 zum 5. Nachtrag der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe ist Gegenstand des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 44 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

JA : 44

NEIN: 0

ENT: 0

MEHRHEIT: nein

Herr Kluge weist darauf hin, dass sich in der Anlage 3 (Kalkulation 2005) der Drucks.-Nr.: VII/72 ein redaktioneller Fehler eingeschlichen habe. Es dürfe nicht heißen: „zuzüglich halber Fehlbetrag 2002“ sondern „zuzüglich 1/6 Fehlbetrag“.

Herr Weist erklärt, dass die WfS-Fraktion letztmalig dieser Vorlage zustimmen werde. Es sei denn, es seien grundlegende Veränderungen zur Gebührensatzung für die Friedhöfe vorgesehen. Es müsse vorab darüber nachgedacht werden, die Friedhöfe evtl. teilweise zu schließen oder ganz zu privatisieren. In der interfraktionellen Sitzung müsse dies im Vorfeld abgeklärt werden.

Herr Hülscher schließt sich den Ausführungen von Herrn Weist an.

**22. Dienstleistungsüberlassungsvertrag zwischen der Arbeitsgemeinschaft SGB II für den Kreis Unna -ARGE- und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden
Vorlage: VII/78**

Dem Dienstleistungsüberlassungsvertrag zwischen der Arbeitsgemeinschaft SGB II für den Kreis Unna -ARGE- und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 44 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

JA : 44

NEIN: 0

ENT: 0

MEHRHEIT: nein

Herr Bürgermeister Böckelühr führt aus, dass in der Sitzung des Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschusses am 14.12.2004 sehr ausführlich über dieses Thema berichtet worden sei.

**23. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass hier: verkaufsoffene Sonntage am 08.05.2005, 04.09.2005 und 27.11.2005 in Schwerte-Mitte und Schwerte-Geisecke
Vorlage: VII/49**

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass ist in der als Anlage beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 7 zum Original der Niederschrift) zu erlassen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 42 Nein-Stimme/n: 2 Enthaltung/en: 0

JA : 42

NEIN: 2

ENT: 0

MEHRHEIT: nein

Herr Wehling erklärt, dass in der Drucks.-Nr.: VII/49, Anlage 1 auf Seite 3 im § 2 ein redaktioneller Fehler unterlaufen sei. Das Wort „Schwerte-Westhofen“ müsse gestrichen und dafür „Schwerte-Geisecke“ eingesetzt werden.

24. Bericht der Verwaltung gemäß § 6 Zuständigkeitsordnung

1. Herr Bürgermeister Böckelühr berichtet hinsichtlich der gefassten Beschlüsse zur Zuständigkeitsordnung und zur Neufassung der Hauptsatzung in der Ratssitzung vom 03.11.2004, dass die Auffassung vertreten wurde, dass gegen geltendes Kommunalverfassungsrecht verstoßen werde. Zwischenzeitlich sei eine Prüfung veranlasst worden. Externe Stellen einschl. des Städte- und Gemeindebundes seien hinzugezogen worden. Von dort werde die Rechtsauffassung der Verwaltung bestätigt. Dies habe zur Folge, die Beschlüsse zu beanstanden. Voraussichtlich sei die vollständige Prüfung Anfang 2005 abgeschlossen. Anschließend erfolge die Beanstandung gem. § 54 Abs. 2 GO NW.
2. Herr Kluge berichtet, dass die Bezirksregierung Arnsberg den Flächennutzungsplan der Stadt Schwerte mit relativ kleinen Ergänzungen (Überschriften zu Begleitplänen) genehmigt habe, die weder einen Beitrittsbeschluss noch eine neue Offenlage erfordern. Damit habe die Stadt Schwerte einen neuen Flächennutzungsplan, der 15 Jahre Bestand haben kann.

25. Informationen und Anfragen

1. Herr Freistühler fragt an, ob es keine Park-and-ride-Parkplätze im Bereich des Schwerter Hauptbahnhofes mehr gebe.
Die Verwaltung wird beauftragt, dies zu überprüfen. Die Antwort wird dem Protokoll als Anlage (s. Anlage Nr. 9 zum Original der Niederschrift) beigefügt.
2. Frau Blank fragt an, ob auf dem Hengstenbergparkplatz in absehbarer Zeit die Schlaglöcher entfernt würden.
Herr Kluge antwortet, dass dies seitens der Verwaltung nicht vorgesehen sei, da mit dem Eigentümer dieses Grundstücks zurzeit über eine Bebauung verhandelt werde. Die Baumaßnahme werde aller Voraussicht nach realisiert. Deshalb sei eine Beseitigung der Mängel zu diesem Zeitpunkt nicht sinnvoll. Die Stadt Schwerte sei ohnehin nur Mieter dieser Fläche.

Schwerte auf richtigem aber unsicherem Kurs

Rede
zur Einbringung des Doppelhaushaltes
für die Jahre 2005 und 2006

Schwerte, 15. Dezember 2004

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

„Schwerte auf richtigem und sicherem Kurs“ so hätte ich gerne meine heutige Haushaltsrede überschrieben. Der papiermäßige Entwurf lässt diese Überschrift auch noch zu. Bis zur Drucklegung des Haushaltsentwurfs, den ich Ihnen heute vorstellen möchte, vor ungefähr zwei Wochen, sah es so aus als ob ich Ihnen einen Entwurf mit einem komplett abgebautem Defizit in 2012 vorlegen könnte.

Doch in der letzten Woche hat sich wieder einmal gezeigt, dass wir vor Ort nur den Kurs festlegen können. Den Seegang machen andere. Den machen Rechtsanwälte und Banker in Frankfurt, wenn sie keine Lösung für VDN finden. Den macht Hartz IV, wenn die Entlastungsmöglichkeiten, die bei den Kommunen ankommen sollten, Nullsummenspiele werden, - weil der Kreis Unna beabsichtigt, eine Kreisumlagerenerhöhung um 8 Prozentpunkten (37 auf 45) allein in 2005 vorzunehmen.

Dies kann solide Haushaltspolitik, wie wir Sie Ihnen heute vorlegen möchten, gefährden. Wir reden im Konsolidierungszeitraum bis 2012 von einer jährlichen Mehrbelastung von 2,6 Mio. EUR pro Jahr, die zu gut $\frac{3}{4}$ auf Hartz IV zurückzuführen ist. Angesichts dieser neuen Jahrhundertwelle – die letzte war der Ausfall bei der Gewerbesteuer 2002 - krängt unser Haushaltschiff und wir müssen es in den nächsten Wochen neu austarieren. Bei Max Frisch heißt es hierzu aufmunternd: „Die Krise ist ein produktiver Zustand. Man muss ihr nur den Beigeschmack der Katastrophe nehmen.“

Schwerte hat dieses Jahr zehn Jahre Haushaltssicherung hinter sich. Dies ist nicht ohne Spuren geblieben. Große Sparmöglichkeiten im Verwaltungshaushalt sind weitestgehend ausgeschöpft. Die rituelle Übung des Rasenmähersparens (Einsparvorgabe 2005 und 2006 -5,00 % der Vorjahresansätze nach Bewirtschaftungskontrolle) bleibt stecken.

Die Veräußerung nicht mehr benötigten Immobilienbesitzes ist weitgehend abgeschlossen. Große Einnahmepositionen sind lediglich durch die vorgeschlagene Bebauung Im Gänsewinkel und die Veräußerung des Rathauses II zu erzielen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
wie würden Sie als einst wohlhabender **Privatmann/-frau** vorgehen, wenn Sie nicht mehr über die Runden kommen. Im Großen und Ganzen gibt es folgende Möglichkeiten:

1. Sie verzehren Ihr Sparbuch. In der Folge erhalten Sie keine Zinserträge mehr.
2. Sie verkaufen Ihre Aktien. In der Folge erhalten Sie keine Dividenden mehr.
3. Sie gehen zum Bankautomaten und holen sich Geld, so lange es geht. Bei Privatleuten geht das nicht sehr lange gut. Da die Stadt nicht „Pleite geht“, kommt aber „immer noch was raus“.
In der Folge zahlen Sie immer mehr Dispozinsen. Anders als bei Privatleuten kosten diese die Kommune nicht 14 %; sondern nur „süße“ 2,5 %.
4. Sie gründen ein Tochterunternehmen bei dem Sie selbst Geschäftsführer sind. Dem verkaufen Sie Ihre Eigentumswohnung, die für die Altersvorsorge bestimmt war.
Um den Kaufpreis zu bezahlen, nehmen Sie für die GmbH Kredite auf und bezahlen den Kaufpreis an sich selbst. Von dem Erlös leben Sie.
5. Das Tochterunternehmen beauftragen Sie Ihren Haushalt zu führen. Hierfür schießen sie ein Taschengeld zu. Das reicht nur leider nicht.
Folge: Das Unternehmen geht selbst zum Bankautomaten. Da Sie sich für die Schulden verbürgen, bekommt es auch Kredit.
6. Ihre Außenbeleuchtung ist auch nicht mehr zeitgemäß. Sie verkaufen daher Ihre Gartenbeleuchtung an den Nachbarn und beschreiben in einem Vertrag mit ihm wie die Außenbeleuchtung aussehen soll. Dafür zahlen Sie ihm dann jährlich mehr als den Strom nämlich auch den Gewinn des Nachbarn.
7. Sie verkaufen das Haus in dem Sie leben und ziehen zur Miete ein.
8. Sie stellen sich die Frage, ob Sie das schöne Fachwerkhaus gegenüber auch noch kaufen können, weil man dort im Garten so schön Sport machen kann. Dafür müssten Sie allerdings das Haus Ihrer Großmutter verkaufen. - Sie kaufen das Nachbarhaus auf Kredit. Das Haus Ihrer Großmutter behalten Sie aber dann aus Pietätgründen trotzdem.
9. Ihre Ausgaben können Sie kaum noch reduzieren. Sie gehen schon seit Jahren zum Discoun-
ter. Für Ihre Hausbücherei haben Sie schon seit Jahren kein neues Buch gekauft. Daher re-
duzieren Sie endlich Ihre Aufgaben.
Sie fragen sich, wenn Sie Ihren Swimmingpool aufrüsten, den zu drei Vierteln Ihre Nach-
barn nutzen, ob Sie von diesen häufiger zu Grillparties eingeladen werden, so dass die Kos-
ten nach Verrechnung über die Kosten des Pools mit einer Wahrscheinlichkeit von 75 %
sinken würden.
10. Sie stellen sich die Frage, wie gegebenenfalls Ihr Arbeitgeber auf die nicht gestellte Frage
reagieren würde, ob er unter Umständen, gegebenenfalls, ohne Würdigung der Umstände
Bereit wäre, Ihnen eventuell mehr Geld zu geben. – Dass ist natürlich nicht so einfach. - Sie
gehen zu dem Chauffeur Ihres Kleinbusses und geben dem weniger Geld.

Das wäre alles blanker Sarkasmus, wenn es nicht so traurig wäre. Das ist aber die Realität der Kommunalfinanzen. Nicht nur in Schwerte, sondern landauf, landab. Die Schuldnerberatung handelt auch so - notgedrungen; - und bei Ihren Verwandten mit den großen wohlklingenden Namen drückt sie auch noch ein Auge zu.

10 Jahre Haushaltssicherung sind nicht ohne Spuren vorbeigegangen. Für neue Ratsmitglieder Grundvoraussetzung möchte ich zunächst den Blick noch etwas in die Vergangenheit richten. Wie hat sich eigentlich unsere Verschuldung entwickelt und wie wirkt sich dieses heute aus?

Eigentlich reicht ein Blick auf die Entwicklung der Verschuldung der Stadt aus, möchte man meinen

(Schaubild S. 2: Haushalterische Verbindlichkeiten).

Deutlich ist zu sehen, dass der Anstieg der investiven Schulden seit 2002 deutlich zurückgegangen ist. Die „Achse des Bösen“ auf der linken Seite endet bei rd. 70 Mio. EUR. Bedenklich ist allerdings der Blick auf das Girokonto der Gemeinde. Dieses Defizit explodiert Jahr für Jahr. Für 2004 werden wir knapp 5,8 Mio. EUR aus dem „Automaten“ ziehen müssen. Das ist gleichzeitig im engeren Sinne unser strukturelles Defizit des Verwaltungshaushaltes.

Es fehlen uns bei einem Ausgabevolumen von rd. 79 Mio. EUR und Einnahmen von rd. 73,2 Mio. EUR dieses Jahr 5,8 Mio. EUR oder rd. 7,9 % an Einnahmen. Für alle Kredite zahlen wir rd. 3,1 Mio. EUR Zinsen. Für Tilgung geben wir rd. 2 Mio. EUR aus, allerdings im Vermögenshaushalt. - D.h. ohne Altschulden, Kassenkredite und Kommunalkredite, müssten wir nur (!) nach rd. 700 Tsd. EUR im Gesamthaushalt „suchen“. Der Stadt ginge es gut.

Und das ist unser eigentliches Problem. Da wir trotz bescheidenem Lebensstandard weiter über unsere Verhältnisse leben – und teilweise leben müssen, sind wir gezwungen „weiter zum Bankautomaten zu gehen“ und bis zum Ende des Konsolidierungszeitraums nicht nur unsere bekannten laufenden Defizite, also quasi das Girokonto der Kommune auszugleichen, sondern zwei weitere Jahre mit neuen Defiziten (2005/2006) abzubauen. Daraus ergibt sich dann das Volumen unseres Haushaltssicherungskonzeptes (HSK). Wir sind also noch länger in der Schuldenfalle.

Wenn wir unsere Verhaltensmuster für den Privatmann in die kommunale Sprache übersetzen, dann müssen wir anders rechnen. Und der Rückblick auf zehn Jahre Haushaltssicherung zeigt, „dass unser Schiff leckt und Wasser, bzw. Liquidität in gewaltigem Umfang genommen hat“.

(Schaubild S. 3: Gesamtverbindlichkeiten und Vermögensverzehr)

Im unteren Band sehen wir, dass die haushalterische Verschuldung unter Einbeziehung aller Veräußerungserlöse und des Vermögensverzehrs mittlerweile bei rund 102 Mio. EUR liegt. Die außerhaushalterischen Schulden unter Berücksichtigung der Eigenverschuldung in der AöR Abwasser und Kapitaleinlagen zum Kauf von Badewasser liegen aber mittlerweile bei 105 Mio. EUR. – Wie gut das eine Stadt nicht Pleite gehen kann. Nur erhält vereinzelt die eine oder andere namhafte Stadt bereits heute keine Kassenkredite mehr. Der Geldautomat gibt nichts mehr her. Allerdings, es gibt viele, denen geht es schlechter als uns und die bekommen noch etwas.

Die wichtigste Aussage ist jedoch für Sie, verehrte Ratsmitglieder, je mehr wir privatisieren, desto mehr wir outscourcen, desto mehr spielt die Musik in den Beteiligungen. Hier hören sich die Summen des „süßen Giftes“ Verschuldung und innovative oder intelligente Finanzierung noch moderat an. Aber hier liegt Ihre Verantwortung. Auch ein Kämmerer kann nicht bei jedem Parkplatz, bei jedem sonstigen Ausbau intervenieren. Das ist auch nicht seine Aufgabe und nicht mein Selbstverständnis. Schließlich sollte jeder Bademeister sein Geschäft besser beherrschen, als ein Kämmerer. Allerdings werden hier immer wieder gerne Hölzchen geworfen, wie zur Zeit.

Wie diese gewaltigen Summen sich zusammensetzen will ich Ihnen nicht vorenthalten.

Schaubild S. 4: Einzelne Verbindlichkeiten und Vermögensverzehr

Einige Zahlen will ich erläutern. Von unten: Der Schuldenstand gibt unsere investiven, „guten“ Kommunalkreditschulden an. Das kumulierte Defizit sind die aufgelaufenen Kassenkredite, die wir bis 2012, zum Ende des Konsolidierungszeitraumes, abgebaut haben müssen. Die kumulierte Zuführung gibt an, welche Beträge aus dem Vermögenshaushalt entnommen wurden, um Aufgaben des Verwaltungshaushaltes zu bewältigen.

Es folgt der außerhaushalterische Teil. Durch die Gründung der AöR Abwasser konnten, über die Differenz zwischen Sachzeitwerten und Restbuchwerten, stille Reserven gehoben werden. Diese wurden – und das ist wichtig – nicht zu Lasten des Gebührenzahlers an die Stadt ausgeschüttet. Der Mantel AöR besteht daher aus Schulden, mit denen die Ausschüttung finanziert wurde, und dem Gebührenhaushalt.

Der Erlös aus unserem Stadtwerkeverkauf dient u.a. der Finanzierung unserer Badeaktivitäten über die Holding. Ein Teil wurde auch zur Eigenkapitalstärkung der Stadtwerke verwandt. Die AöR Abwasser Schulden sind ohne Umbuchung der guten Ordnung halber so geführt, als wären diese bereits immer außerhaushalterisch.

Bei allem Erschreckendem. Es belasten uns nur die tatsächlichen Schulden und eventuell auch unsere gegebenen Bürgschaften. Wichtig ist vor allem die Erkenntnis, dass wir in einem erschreckenden Umfang von der Substanz leben und trotzdem immer noch ein jährliches neues Defizit aufbauen.

In Zahlen: In 2004 haben wir ein jahresbezogenes Defizit von 5,8 Mio. EUR im Verwaltungshaushalt und damit in etwa diesen Betrag an neuen Kassenkrediten. Aus dem Vermögenshaushalt kommen über den Weg der umgekehrten Zuführung, also Vermögensveräußerungen, 1,8 Mio. EUR. D.h. es fehlen im Verwaltungshaushalt Mittel in Höhe von 7,6 Mio. EUR. Hinzu kommt aber die zweite Kaufpreiskategorie aus der AöR in Höhe von 3,5 Mio. EUR, die unseren Vermögenshaushalt mitfinanziert. Dort konnte dafür im ablaufenden Jahr auf Kommunal- bzw. Investitionskredite, die sonst hätten aufgenommen werden müssen, verzichtet werden. D.h. bezogen auf 2004 geben wir im Gesamthaushalt voraussichtlich 11,1 Mio. EUR mehr aus, als wir an ordentlichen Einnahmen erzielen. - Das ist die strukturelle Ausgangslage. - Jede Substanz ist dabei irgendwann endlich.

Wie muss **solide Haushaltspolitik** in Schwerte bei dieser Ausgangslage aussehen? Erhebliche Störungen durch plötzliche Gewerbesteuerausfälle in Millionenhöhe lassen sich niemals abschließen. Haushaltslöcher werden immer wieder plötzlich und unerwartet auftreten.

Die bisherige Annahme, dass Hartz IV zu einer Entlastung der Kommunen führen würde, hat sich für die Stadt Schwerte als falsch erwiesen. Und dies bevor Hartz IV läuft. Dem Kreis entstehen durch Hartz IV erhebliche Mehrausgaben. Da der Kreis neben der „aufkommensstarken“ Jagdsteuer lediglich die Kreisumlage als selbstbestimmte Einnahmequelle hat, kann er sich nur über eine Anhebung der Umlage refinanzieren. Von den 8 Prozent Erhöhung 2005 entfallen 6,73 Prozent allein auf Hartz IV; also weit mehr als die Kosten des Kreises für Hartz. Für den Kreis gibt es nach eigenem Bekunden allerdings keine Alternative. Er muss einen Blankoscheck auf die Stadtkasse Schwerte ziehen, sonst gerät sein Defizit außer Kontrolle.

Hier öffnet sich eine neue Deckungslücke Jahr für Jahr in Höhe von 2,5 Mio EUR. Diese Mittel werden durch die Erhöhung der Kreisumlage von 37 auf 45 Hebesatzpunkte komplett entzogen. Dies entspricht quasi einer „Steuer“-Erhöhung von knapp 22 %. Im Konsolidierungszeitraum führt dies zu einer Finanzierungslücke von rd. 20.640 Tsd. EUR.

Des Weiteren plant der Kreis Unna eine weitere Erhöhung um einen halben Hebesatzpunkt in 2006 und noch einen halben weiteren in 2007. Eineinhalb werden es in 2008. Ein weiterer Anstieg um $1\frac{3}{4}$ folgt in 2009 und weil es so schön ist mehr Geld zu bekommen, noch einmal $1\frac{3}{4}$ in 2010. Dann haben wir 51 % erreicht. Heute sind es 37 %, - schöne kommunale Familie -.

In Anlehnung an den von Herrn Schütter bei der konstituierenden Ratssitzung angeführten Kantschen Imperativ möchte ich „Gesetzesentwürfe“ als Leitlinien unseres Handelns für unsere nächsten zwei Haushaltsjahre „einbringen“:

1. Die weitere Veräußerung von Unternehmen, die laufende Einnahmen für den Verwaltungshaushalt bringen, ist „Tabu“. Dies führt nur kurzfristig zu einer Haushaltskonsolidierung. Langfristig wird damit kein Problem gelöst.
2. Der strukturelle Haushaltsausgleich ist bis 2007 abzuschließen. D.h. die Einnahmen müssen reichen, um die laufenden Ausgaben des Verwaltungshaushalts pro Jahr zu decken. Damit ist noch jedoch nicht mit dem Defizitabbau begonnen. Der beginnt erst in 2007 und ist bis 2012 abzuschließen.
Es wird kein Lex Dortmund hier in Schwerte geben, und der Weg zurück aus dem Nothaushaltsrecht wird teurer und bitterer als es ist, ihn zu vermeiden. Er würde mehr als einen Sportplatz kosten, für den wir uns heute sogar noch einen neuen bauen konnten.
3. Eine strukturelle Verbesserung der Einnahmensituation ist absolut nötig. An einer Erhöhung der Grundsteuer bis 2007 werden wir nicht vorbeikommen. Es gilt der Grundsatz: Die Defizite von gestern sind die Steuern von Morgen (David Ricardo). Das ist die bittere Wahrheit.
4. Defizite in Gebührenhaushalten müssen an die Gebührenzahler so vollständig wie irgend möglich weitergegeben werden. Anders als bei Steuern gilt hier das Prinzip von Leistung und Gegenleistung. Derjenige für den eine Leistung der Kommune erbracht wird oder von ihr fordert, muss diese auch bezahlen.
5. Die Vermeidung von Kreditaufnahmen (u.ä.) in nicht wirtschaftlichen Schattenhaushalten ist absolut „tabu“.
Dies gilt in besonderem Maße auch für die AöR KuWeBe. Hier dürfen keine laufenden Ausgaben über Kredite oder Vermögensveräußerungen finanziert werden. Insofern waren die Beschlüsse in der letzten Verwaltungsratssitzung genau richtig und wegweisend.
- Mir fehlt noch die signifikante Erhöhung der Einnahmen, die bei der Ausrichtung auf die neue Zielgruppe Unternehmen doch nötig wäre.

Erich Kästner "Wenn man genug Geld hat, stellt sich der gute Ruf ganz von selbst ein." Dies gilt in besonderem Maße für unsere Beteiligungen. Mit einem Blankoscheck auf die Stadtkasse oder auf die Holding lässt sich gut wirtschaften.

Leider reichen die laufenden Erträge aus den Beteiligungen selbst bei einer Verlangsamung des Zuschussbedarfes der Bäder durch kreditfinanzierte Erweiterungsinvestitionen schon heute nicht mehr aus. Das liquide Eigenkapital ist bereits Mitte 2007 aufgezehrt. Hier stellt sich die

Grundsatzfrage: Ist der Hauptzweck dieser Gemeinde Straßen, Schulen, Kindergärten, Bücherei, um einige zu nennen, oder sind es Freizeitaktivitäten, die zu mehr als 2/3 von Auswärtigen wahrgenommen werden?

Meine Damen und Herren, vieles was in den Beteiligungen stattfindet, hat Auswirkungen auf den Haushalt. Wir müssen uns damit anfreunden in „Wenn-dann-Beziehungen“ zu denken. Der Auszug der KuWeBe aus der Konrad-Zuse-Str. führt zu Verlusten in der TWS. Suboptimales Denken i.d.S. dass es zu einer Entlastung der KuWeBe um 88 Tsd. EUR Mietaufwand kommt, greift viel zu kurz. Die 88 Tsd. EUR sind ein Verlust für die TWS für die es kurzfristig keine Kompensation gibt. Und die Wirkungskette reicht noch weiter.

Lassen Sie uns einen Blick auf die Haupteinnahmequellen des **Verwaltungshaushaltes 2005/2006** werfen.

Wesentlichste Einnahmequelle auf die wir über Hebesätze Einfluss nehmen können ist die Gewerbesteuer. Eine Anhebung des Hebesatzes von derzeit 450 % ist nicht angedacht. Sie wäre auch kontraproduktiv. Im Entwurf ist ein negativer Einmaleffekt bei der Gewerbesteuer eingeplant, der bereits in 2004 eingetreten ist. Hier lässt sich daher der Ansatz für 2005 um rd. 1,5 Mio. EUR hochnehmen, so dass sich für 2005 13,6 Mio. EUR Gewerbesteueraufkommen erhoffen lässt. Diese Plankorrektur zeigt aber wieder einmal, dass auf Grund der geringen Anzahl der bedeutsamen Gewerbesteuerzahler jede Zahl schnell zur Makulatur werden kann.

Die Grundsteuer ist dem Aufkommen nach wesentlich geringer, dafür ist sie wesentlich prognosesicherer. Wir planen für 2005 5,3 Mio. EUR. Da unsere Einnahmen nicht ausreichen, gibt es nur die Alternative die Ausgaben wesentlich zu reduzieren und die Einnahmen möglichst zu erhöhen (oder nach den „Regeln des Privatmannes“ die Konsolidierungsaufgabe kommenden Generationen zu überlassen). Ab 2007 ist daher eine Grundsteuererhöhung Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes. Der Hebesatz soll von 390 auf 410 ansteigen, dies entspricht einer Steigerung um 5,1 %. Dies bringt rd. 205 TEUR mehr ab 2007 in den Stadtsäckel. Linearisiert auf das Basisjahr 2001 der letzten Grundsteuererhöhung entspricht dies einer jährlichen Steigerung von 0,83 %.

Vor dem Hintergrund einer geplanten steigenden Kreisumlage, die wie eine Steuererhöhung auf den Haushalt der Stadt Schwerte wirkt, und der vorgeschlagenen Sozialisierung der Verluste im Friedhofswesen, immerhin 80 von rund 95 Tsd. EUR, stellt sich die Frage, ob die Grundsteuererhöhung erst in zwei Jahren ausreicht. Diese Frage werden wir kontrovers diskutieren müssen. Negative Effekte auf den Konsum, die Erhöhung der sog. zweiten Miete sind treffliche Gegenargumente. Nur deficit spending können wir im städtischen Haushalt nicht mehr betreiben. Dies ist eine politische Zwickmühle.

Die Entwicklung der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern will ich kurz skizzieren. Sie sind aber Planungsparameter wie die Entwicklung der Kreisumlage. Wir können sie nur einplanen, aber nicht beeinflussen. Ich möchte hier auch keinen Rekurs auf Landes- oder Bundespolitik nehmen. Das sind Rahmenbedingungen über die man sich ärgern und teilweise wundern kann.

Gemäß jüngsten Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Gemeinden vom November wird bei der Einkommenssteuer ein Rückgang von - 0,9 % für 2005 gegenüber 2004 prognostiziert. Die alten Orientierungsdaten gingen noch von einer Steigerung von + 0,2 % aus. Dass auf die

Kommunen zu verteilende Steueraufkommen reduziert sich damit von 5,1 Mrd. auf 4,93 Mrd. EUR. Für die Stadt Schwerte bedeutet dies einen Rückgang gegenüber 2004 von 15,6 Mio. auf 14,9 Mio. EUR in 2005 (Entwurf 15,4).

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer soll um 2,2 % steigen. Dies erscheint sehr optimistisch. Im Entwurf zum Haushaltsplan gehen wir von einer Seitwärtsbewegung bei 1,5 Mio. EUR aus.

Dramatisch ist allerdings die Veränderung der Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes. Hier kommt es zu einem Rückgang um 11,5 % gegenüber 2004. Darunter bei den Schlüsselzuweisungen um 12,5 %. Dies führt zu einem Rückgang des Zuweisungsaufkommens von 10,5 Mio. in 2004 auf 9,5 Mio. EUR. Eine Ursache hierfür ist die Kreditierung des Gemeindefinanzierungsgesetzes, die auch insbesondere vom Bund der Steuerzahler aktuell auf das Schärfste kritisiert wird.

Diese Entwicklungen sind Rahmenbedingungen, mit denen wir umgehen müssen, frei nach dem Motto: „wenn der Himmel einstürzt, sind alle Schwalben gefangen.“

Die Zuführung vom Vermögenshaushalt ist rückläufig. Bei Veräußerung des Rathauses II und des Gänsewinkels würde 4.047 Tsd. EUR dem Verwaltungshaushalt 2005 zugeführt. Diese Quote sinkt kontinuierlich auf 1,1 Mio. EUR in 2008 (Schul- und Sportpauschale).

Kommen wir zu den **Hauptausgabepositionen des Verwaltungshaushaltes 2005/2006**

Wichtigste Ausgabeposition sind weiterhin die Personalausgaben. Diese steigen marginal um 250 Tsd. EUR. Der Konsolidierungsbeitrag von – 0,5 % wird überkompensiert durch nicht beeinflussbare Tarif-/Besoldungserhöhungen um +1 % und + 0,5 % aus der Entwicklung nach Dienstaltersstufen. Insgesamt sind Ausgaben von 21,6 Mio. EUR geplant. Dies entspricht allerdings in Relation zu den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes nach Abzug der inneren Verrechnung und der kalkulatorischen Bedienung der Altdefizite nunmehr 28,6 %. In 2004 lag diese Quote noch bei 27,7 %.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes gehen von 78,9 Mio. EUR in 2004 auf 77,1 Mio. EUR in 2005 zurück. Das Nettohaushaltsvolumen wurde damit um 1,8 Mio. oder 2 ¼ % reduziert. Die Erhöhung der Kreisumlage wird allerdings diese Kürzung um rd. 2,6 Mio. EUR überkompensieren. Nach Einrechnung der Kreisumlagerhöhung gibt die Stadt demnach im Verwaltungshaushalt rd. 0,8 Mio. EUR in 2005 mehr als 2004 aus.

Dieser Betrag entspricht im Übrigen exakt dem Volumen der Kanalsanierungen, die auch auf die Stadt in den kommenden Jahren zukommt.

Das heißt die sonstigen Einsparungen kompensieren unterm Strich unabweisbare Mehrausgaben, wie z.B. bei den Personalausgaben. Wesentliche Entlastungseffekte ergeben sich insbesondere mit rd. 1 Mio. EUR Reduzierung der Zinsausgaben sowie der geringeren Tilgungsleistung, die sich in einer um 1,1 Mio. EUR reduzierten Zuführung zum Vermögenshaushalt niederschlagen. Wesentlich ist auch mit 1,3 Mio. EUR die reduzierte Gewerbesteuerumlage. Ein positiver Effekt aus der Gemeindefinanzreform.

Mein Damen und Herren, nach so vielen Zahlen werfen wir nun einen Blick auf die **langfristige**

_____ , um hieraus die Handlungsnotwendigkeiten für die anstehenden Haushaltsberatungen abzuleiten.

Schaubild S. 5: Langfristige Haushaltsentwicklung

Nach dem Ihnen heute vorgelegten Haushaltsplanentwurf und Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes kann der Konsolidierungsdruck erheblich gemindert werden. Sie sehen hier die erratische Defizitentwicklung der Vergangenheit als graue Säulen. Für 2005 war im Haushaltsplan 2003/2004 (schwarze Linie) ein Defizit von 9,1 Mio. EUR vorgesehen. Nach dem alten HSK sollen es 3,2 Mio. EUR sein. Der Ihnen vorliegende Haushaltsplanentwurf kommt mit einem Defizit im Verwaltungshaushalt von 6,7 Mio. EUR aus. Nach Umsetzung der Maßnahmen des neuen HSK soll das Defizit (weiße Säule) auf 2,0 Mio. EUR zurückgehen.

In 2007 war bislang eine schwarze Null mit 245 Tsd. EUR „plus“ vorgesehen. Wir gingen bis letzte Woche davon aus hier einen Überschuss von 2,6 Mio. EUR zu erwirtschaften.

D.h. wir schaffen auch in 2007 - unter Beachtung der imperativen Regeln, d.h. ohne Veräußerung gewinnbringender Beteiligungen u.ä. Maßnahmen, - Überschüsse im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften. Der sukzessive Abbau von Altfehlbeträge rückt somit planmäßig näher. In 2012 wird die Nulllinie erreicht. – D.h. der Kurs ist weiterhin richtig!

Auf der nächsten Folie sehen Sie die kumulierte, also aufaddierte Entwicklung bis 2012.

Schaubild S. 6: Langfristiger Defizitabbau

Dargestellt ist hier zum einen der alte Konsolidierungsverlauf als begrenzen Linien. Das Volumen des Haushaltssicherungskonzeptes belief sich von 2003 bis 2012 auf 89,9 Mio. EUR. Von 2005 bis 2012 sind es 86,4 Mio. EUR. Das gemäß Entwurf für die nächsten beiden Jahre notwendige HSK beläuft sich auf noch 64,2 Mio. EUR (letzte weiße Säule). Bedingt durch die Kreisumlage erhöht sich der Konsolidierungsdruck um hier noch nicht graphisch dargestellte 20,6 Mio. EUR. Das heißt nach Berücksichtigung dieser neuen Datenlage hat sich der Konsolidierungsdruck um lediglich 1,6 Mio. EUR reduziert. – Auch dann ist der Kurs noch richtig.

Die größtvolumige Maßnahme aus dem HSK 2003 und 2004, die Gründung einer Grundbesitzgesellschaft, konnte darüber hinaus in der Fortschreibung um 1,350 Mio. EUR reduziert werden. Des Weiteren wurde die Maßnahme auf 2007 verschoben, um die Bewertungsergebnisse aus der Vermögenserfassung im Rahmen der NKF-Eröffnungsbilanz als Grundlage verwenden zu können. – Aber, und hier sei mir die politische Frage gestattet, sind Schulen gegenüber dem Badevergnügen eine unwichtigere Aufgabe, so dass wir hier eine Privatisierung des Schulvermögens nach Offenbacher Modell in Erwägung ziehen?

Als strukturelles Defizit wird nach Europäischer Zentralbank das Budgetdefizit bezeichnet, welches bei konjunktureller Normallage auftritt: Ein Defizit bei normalem Wirtschaftsgang weist auf eine strukturelle Überlastung des Staatshaushaltes hin. Wir müssen uns daran gewöhnen, dass die konjunkturelle Schiefelage die eigentliche Normalsituation ist.

Für Schwerte heißt das: wir sprachen vorhin von 35,9 Mio. EUR Kassenkrediten. Unser strukturelles Defizit beläuft sich daher laut Plan auf 28,3 Mio. EUR (also 64 Mio. EUR HSK-Volumen abzüglich 35,9 Mio. EUR Kassenkredite).

Fachbereichsbezogene Haushaltsplanung

Die große Herausforderung für die Haushaltsdebatten wird es werden, die Einsparungsnotwendigkeit von 2,5 Mio. EUR aus der Kreisumlage pro Jahr umzusetzen. Hierfür bietet es sich an, eine gerechte Verteilung der Einsparungszwänge auf die einzelnen Fachbereichshaushalte vorzunehmen.

Ich möchte Ihnen die kamerale Planung am Beispiel eines Fachbereiches aufzeigen, wie wir Sie heute leben. Im Vordergrund steht lediglich die Budgetspitze. D.h. der Zuschussbedarf oder der Überschuss.

Der Fachbereich IV weißt ein Defizit im Verwaltungshaushalt von 2,2 Mio. EUR auf. Das Haushaltsvolumen beläuft sich in der Ausgabe auf rd. 9 Mio. EUR.

Von links nach rechts sehen Sie das Ergebnis 2003. Es folgt der Haushaltsansatz 2004. Durch die Kämmerei wurde eine Bewirtschaftungskontrolle in Höhe von 174 Tsd. EUR verhängt, die evt. eingehalten wird.

Das Rasenmähersparen hingegen um 5 %, wie Sie in den Planungsvorgaben sehen, hat im ersten Anlauf der Haushaltsplanung wenig gebracht. Politische Auswahlentscheidungen sind zu treffen, um den „Eisberg“, der gesichtet ist, als Differenz zwischen Planungsvorgabe -1,9 Mio. EUR und Plan -2,1 Mio., noch etwas zu reduzieren.

Schaubild S. 8: -also übernächste Folie- Fachbereichsbudget IV Planungsprozess

Wichtig ist, dass von dem eigentlichen Fachbereichsbudget, also den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes, allerdings 70 % Gebührenhaushalte betreffen. Das disponible Volumen beläuft sich lediglich auf 593 Tsd. EUR oder 6,42 %, wie Sie auf der nächsten Seite eindrucksvoll sehen.

Schaubild S. 9: Fachbereichsbudget IV Zusammensetzung

Auch die Verschlechterung bei den Friedhofsgebühren in Höhe von 80 Tsd. EUR ist zunächst fachbereichsweise umzusetzen.

Themen die immer wieder kontrolliert werden müssen sind die Entwicklung des Volumens der Straßenunterhaltung. Die SEG arbeitet mit Sicherheit exzellent. Allerdings ist auch das Volumen der Ausgaben für die Straßenunterhaltung gegenüber der städtischen Erledigung beträchtlich gestiegen. Im Durchschnitt der Jahre 2000/2001 standen noch 412 Tsd. EUR für die Aufgabe zur Verfügung. Heute sind es bereits 500 Tsd. EUR (2005 und 2006). Dies gilt es zu hinterfragen; auch vor dem Hintergrund, dass die beabsichtigte Einführung der Straßendatenbank als Managementwerkzeug für die SEG und als Bewertungstool für das NKF Bewirtschaftungsvorteile von 50 Tsd. EUR erwarten lässt.

Unsere gemeinsame Aufgabe in den Ausschüssen wird es sein, den Einspardruck umzusetzen und dies setzt politische Auswahlentscheidungen voraus.

Investitionsprogramm

Der Vermögenshaushalt weist für 2005 Kreditaufnahmen zur Investitionsfinanzierung von 3,9 Mio. EUR aus. Dies entspricht exakt dem Ansatz aus dem Haushalt 2004. Nur konnte im lau-

fenden Jahr durch die Zahlungseingänge aus der Wertabschöpfung AöR Abwasser auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden. Den Kreditaufnahmen gegenüber stehen Tilgungen mit einem Volumen von 0,9 Mio. EUR. D.h. 3 Mio. Nettoneuverschuldung im Vermögenshaushalt werden für 2005 geplant.

Insgesamt werden Investitionen mit einem Volumen von 5,0 Mio. EUR für 2005 durch die Verwaltung vorgeschlagen. Im laufenden (Wahl-) Jahr wurden lediglich Investitionen mit einem Volumen von 4,0 Mio. EUR geplant. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 25 %. Hier gibt es zwar keine Einsparpotentiale, da jede Investition wohl begründet ist; - lediglich schmerzhaftes Verzichtspotential, da nicht alles finanzierbar ist.

Schaubild S. 7: Steigende Investitionsquote bei vermindertem Haushaltsvolumen

Die wichtigsten Investitionen der beiden kommenden Haushaltsjahre sind (neben der Erschließung Gänsewinkel) der Ausbau Mühlenstrang mit 900 Tsd. EUR, der Ausbau der Geisecker Talstraße mit 500 Tsd. EUR, der Endausbau Weidenweg-/Holzweg mit 450 Tsd. EUR. Es folgt der Parkplatzausbau ‚Im Reiche des Wassers‘ mit 400 Tsd. EUR, die Erweiterung- und Umbaumaßnahmen für die offene Ganztagschulen mit 357 Tsd. EUR um die bedeutsamsten Investitionen zu benennen.

Für das kommende Jahr müssen 2,5 Mio. eingespart werden. Die Alternative zum Auffinden der Einsparnotwendigkeiten in unseren eigenen Fachbereichen I bis V, die wie eigene kleine Firmen agieren können, ist lediglich das Heranziehen unserer Beteiligungen. Diese werfen jedoch in der Summe auch in 2005 keinen Ertrag für den städtischen Haushalt ab. Lediglich über die Konzessionsabgabe, die allerdings jeder Stromversorger, unabhängig ob aus Frankreich, Schweden, Dortmund oder Schwerte zahlen müsste, kommen 2,2 Mio. EUR im Haushalt an. Der Gesamtertrag der Beteiligungen wird über die Holding zur Verlustabdeckung des Badespaßes benötigt.

D.h. wenn die Beteiligungen nicht herangezogen werden können, ist im Haushalt nach Deckung zu suchen. Die nächste Alternative ist keine.

Nothaushaltsrecht

Das Damoklesschwert heißt vorläufige Haushaltsführung. Sie ist niedergelegt im § 81 der Gemeindeordnung und ist eigentlich ausgelegt auf den Zeitraum in dem noch kein genehmigter Haushalt vorliegt, also i.d.R. die ersten Monate eines Kalenderjahres. Dieser Paragraph wird aber auch angewandt, wenn es nicht mehr zu einem genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzept kommt. Die Auswirkungen lassen sich prägnant zusammenfassen: Rien ne va plus.

Investitionen sind nach rentierlichen und unrentierlichen Maßnahmen zu differenzieren. D.h. Parkplatzausbauten, Kindergartenerweiterungen oder Renaturierungsmaßnahmen werden kaum noch stattfinden. Für jede Einzelmaßnahme ist die Genehmigung der Kommunalaufsicht einzuholen. Die Bildung von Haushaltsausgaberesten für noch nicht begonnene Investitionsmaßnahmen hat zu unterbleiben.

Personalwirtschaftlich gilt eine Sperrfrist bei Beförderungen von mindestens zwei Jahren. Danach können in einem „geduldeten Beförderungskorridor“, 2,5 % der besetzten Planstellen, Beförderungen stattfinden. Der Stellenabbau ist weiter zu beschleunigen.

Neue freiwillige Leistungen können nicht mehr angenommen werden. Die bisherigen Leistun-

gen sind zu reduzieren und Kündigungen sind ggf. vorzunehmen. D.h. konkret, die Zuschüsse an Elsebad und KuWeBe wären zumindest gefährdet. Denn das Haushaltsvolumen der freiwilligen Leistungen muss wesentlich unterhalb des Konsolidierungsrahmens des letzten genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes liegen.

Übersteigen die Kassenkredite ein Drittel der Bruttoeinnahmen des Verwaltungshaushaltes - Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen – ist der Kassenkreditbestand quartalsweise der Aufsicht anzuzeigen und sind Maßnahmen zum Abbau vorzulegen.

Bei Verstoß gegen die Bestimmungen des Nothaushaltsrechts werden im entsprechenden Erlass des Innenministeriums den kommunalen Entscheidungsträgern rechtliche Konsequenzen angekündigt. Es heißt dort im Wortlaut: „Zugleich bilden diese Hinweise die äußerste Grenze des kommunalaufsichtsrechtlich Hinnehmbaren. Wird diese Grenze überschritten, müssen die verantwortlichen kommunalen Entscheidungsträger Konsequenzen – im Einzelfall bis hin zu disziplinar-, schadenersatz- oder gar strafrechtlichen Folgen erwarten.“

Sie sehen, dies ist eine Nord-Ost-Passage, die man besser nicht suchen sollte. Und die Gemeindehaushalte, die diesen Kurs abgesteckt haben, sind nach schmerzhaften Erfahrungen dabei den Kurs zu ändern.

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Haushaltsrede hätte ich gerne überschrieben mit „Schwerte auf richtigem und sicheren Kurs“. Auch wenn wir neuen Ballast wie die Erhöhung der Kreisumlage transportieren müssen, so halten wir unseren Konsolidierungskurs ein. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass wir uns auch von nicht mehr benötigten Schätzen wie dem Rathaus II oder dem Gänsewinkel trennen. Sonst driften wir ab. D.h. die Überschrift kann nur lauten „Schwerte auf richtigem aber unsicherem Kurs“. Diese Unsicherheit ist jedoch nicht selbstverschuldet.

Ich bin mir bewusst, dass es auch schmerzhaft Entscheidungen sind, die auf uns zukommen. Eines ist jedoch sicher, heute den richtigen Kurs auch konsequent weiter zu gehen ist leichter als morgen zurück zu laufen. Denn wenn man eine Wende verpasst, muss man eine Halse machen und dann kommt der Baum über. Und das kann wehtun.

Ziel muss es sein, die nächsten beiden Haushaltsjahre zu überleben. Dann beginnt eine neue Zeitrechnung. Im Rahmen des NKF werden sich neue Potentiale ergeben. Wir werden vielleicht feststellen, dass wir nicht so arm sind und ein neues Haushaltsrecht wird uns die Chance geben auch neu anzufangen. - Zum NKF haben wir für die heutige Ratssitzung eine kleine Ausstellung mit den wesentlichen Inhalten zusammengetragen, die Sie vor der Tür in den Pausen besichtigen können. –

Ziel muss es auch sein, einmal den Teufelskreislauf aus Altdefiziten zu durchbrechen. Auch die wegfallende Zinsbelastung aus den Altdefiziten eröffnet dann wieder neue Potentiale.

Zum Schluss möchte ich mich, bevor ich mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit bedanke, noch bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Kämmerei bedanken, die mit viel Elan an den Ihnen heute vorgelegten Zahlen gearbeitet haben.

Vielen Dank.

Christian Schuchardt
- Stadtkämmerer -